Anlage zur MV0011/2015

Stadt Hennigsdorf

Bericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf vor dem FSK am 28. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im vergangenen Jahr lebten 5.058 Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hennigsdorf. Das sind über ca. 20 Prozent der Stadtbevölkerung. 1993 waren es ï mit den ersten statistischen Erhebungen ï 1.998 Einwohner mit Behinderungen. Damit ist die Zahl in den letzten Jahren um 153 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist zu verzeichnen, dass in den letzten fünf Jahren jedoch nur noch ein geringer Anstieg zu verzeichnen ist. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass die Bürger immer besser über ihre Rechte informiert sind.

Dies macht sich auch in meiner Sprechstunde bemerkbar. Sind die Menschen mit Behinderungen früher wegen vieler allgemeiner Fragen zu mir gekommen, so kommen sie heute mit sehr spezifischen Fragen zu mir. Sie kommen u. a. wegen barrierefreien Wohnungsumbauten. Hier ist es von Vorteil, dass ich im letzten Jahr an einem Lehrgang über die neue DIN 18040 Teil 1 ï 3 teilgenommen habe. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erlangung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes. Hier ist die Beratung weitaus schwieriger, da erst mal herausgefunden werden muss, welche Zugangsvoraussetzungen der Fragesuchende hat und wer dann für den Antragsteller der Ansprechpartner ist. Aber auch mit Rentenfragen wenden sich die Bürger an mich.

Ende des letzten Jahres haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, einen wichtigen Beschluss zur Veränderung der Schullandschaft in unserer Stadt gefasst. Mit der Umwandlung der Schule an den Havelauen von einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in eine Grundschule ist ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion gemacht worden. Somit haben die Schüler, die in eine Förderschule gekommen wären, weil ihnen das Lernen schwerer fällt als anderen Kindern, die Möglichkeit in eine ganz normale Grundschule zu gehen. Aber auch die Kinder, die diese Schwierigkeiten nicht haben, können dabei viel lernen, z. Bsp. im unmittelbaren Umgang miteinander und somit in der sozialen Kompetenz.

Auf Grund dessen, dass in den letzten Jahren die Schülerzahlen an der Regenbogenschule gestiegen sind und weiter steigen werden, ist der geplante Neubau für die Regenbogenschule im Zentrum der Stadt nur zu begrüßen. Der geplante Standort in unmittelbarer Nähe zur Stadtverwaltung zeigt auch, dass Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hennigsdorf in die Mitte der Gesellschaft gehören.

Auch durch die Bundesgesetzgebung finden sich Ansätze in der täglichen Arbeit als Behindertenbeauftragter. Es ist noch in diesem Jahr die Reform der Eingliederungshilfe geplant. Hierbei wird die Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz abgelöst werden.

Hierzu gibt es zwei Arbeitsgruppen. In der einen Arbeitsgruppe tagen die Juristen der Länder und in der anderen Arbeitsgruppe die Behindertenverbände und Vertreter der Betroffenen. Das Bundesteilhabegesetz soll in diesem Jahr im Entwurf vorliegen. Damit wird die Eingliederungsverordnung abgelöst. Einkommens- und Vermögensgrenzen sollen im neuen Bundesteilhabegesetz nicht mehr gelten.

Wenn Menschen mit Behinderung, die z. Bsp. einen hohen Assistenzbedarf haben, nicht mehr als 2.600 Euro auf dem Konto haben dürfen, können sie auch keine Rücklagen bilden. Diese werden jedoch für Auto, Urlaub, Wohnung oder für die Ausbildung der Kinder benötigt. Zudem wird noch das Einkommen des Partners angerechnet. Das alles hat mit Menschenwürde und einem selbstbestimmten Leben nichts zu tun. Der Grundsatz, Leistung muss sich lohnen, muss auch für Menschen mit Behinderung gelten!

Zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen soll in dieser Legislaturperiode auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen einerseits und mit kognitiven und psychischen Einschränkungen andererseits soll dadurch wegfallen. Im Zentrum steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen. Statt drei Pflegestufen soll es künftig fünf Pflegegrade geben, die der individuellen Pflegebedürftigkeit besser gerecht werden soll.

Die Mitwirkung im Handlungsfeld Familie, Beruf und Pflege des Auditierungsprozesses ist für mich von großer Bedeutung. Im Pflegenetzwerk der Stadt Hennigsdorf wird aktiv diskutiert, wie die Pflege in der Stadt verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang wurde der 5. Pflegetag des Pflegestützpunktes Oranienburg am 29. Oktober 2014 in Hennigsdorf durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und behindertenspezifischen Selbsthilfegruppen ist für meine Arbeit besonders wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat ist immer konstruktiv. An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Kleinert und den Mitgliedern des Beirates bedanken.

Die Mitarbeit im Koordinierungsrat der Behindertenverbände des Kreises Oberhavel ist für mich unerlässlich. Als Mitglied des Vorstandes des Koordinierungsrates bringe ich immer wieder aktuell relevante Sachthemen in die Arbeit ein. Über die Behandlung von Sachthemen hinaus, bekomme ich Einblicke in die Aktivitäten der Behindertenverbände im Kreis. Eine wichtige Aufgabe des Koordinierungsrates besteht in der Organisation und Bündelung von Veranstaltungen für die ĂWoche der behinderten Menschenñ

Eine weitere sehr wichtige Informationsquelle sind die regelmäßig stattfindenden Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg. Meine Arbeit wäre ohne den regelmäßigen Gedankenaustausch mit den Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg nur schwer möglich. Wir treffen uns viermal im Jahr. An diesen Treffen nehmen Referenten aus Ministerien, Verbänden und Einrichtungen teil.

Meine Ausführungen möchte ich mit einem Zitat unseres kürzlich verstorbenen Alt-Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker beenden, das nach wie vor aktuell ist:

"Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst,
sondern ein Geschenk,
dass uns jederzeit wieder genommen werden kann."

Jörg Rühle
Behindertenbeauftragter